

# Taxordnung 2020

---

## Inhalt

Taxordnung 2020.....	1
1. Administration .....	2
2. Geltungsbereich .....	2
3. Taxen .....	2
3.1. Aufenthaltstaxen (nicht KLV) pro Tag.....	2
3.2. Pfl egetaxen (KLV) pro Tag.....	3
3.3. Individuelle Verrechnungen.....	3
3.4. Hinterlegung .....	4
3.5. Leistungsumfang.....	4
3.6. Erhebung der Pflegestufe.....	4
3.7. Arzt / Arztkosten / Arzneimittel.....	4
3.8. Eintritt / Austritt / Todesfall.....	4
4. Diverses.....	5
4.1. Kündigungen.....	5
4.2. Rechnungsstellung .....	5
4.3. Hilflosenentschädigung, Ergänzungsleistung.....	5
4.4. Beiträge der Krankenkasse und der Gemeinde an die Pflegekosten.....	5

## 1. Administration

Anschrift Pflegewohnheim Bärgmättli AG, 6215 Beromünster  
ZSR G178303  
MWST CHE-454.345.293  
Konto IBAN CH62 0900 0000 6104 2235 8  
E-Mail [kontakt@beromuenster.ch](mailto:kontakt@beromuenster.ch)  
Homepage [www.baergmaettli.ch](http://www.baergmaettli.ch)

## 2. Geltungsbereich

Die Taxordnung gilt für alle Bewohnenden des Pflegewohnheims Bärgmättli AG, 6215 Beromünster. Die neue Taxordnung tritt ab 01.01.2020 in Kraft. Anpassungen können unterjährig auf Beschluss des Verwaltungsrates und durch kantonale Vorgaben erfolgen.

## 3. Taxen

### 3.1. Aufenthaltstaxen (nicht KLV) pro Tag

Bezeichnung	Pflegestufen	Basispreis <sup>1</sup>
Aufenthaltstaxe (Einzelzimmer mit WC und Dusche)	alle	Fr. 145.00
Komfort Doppelzimmer	alle	Fr. – 12.00
Komfort kleineres Zimmer ohne Dusche	alle	Fr. – 5.00
Komfort grösseres Zimmer	alle	Fr. + 6.00
Betreuungstaxe geschützte Wohngruppe für Menschen mit Demenz	Alle	Fr. 20.00
Zuschlag Kurzaufenthalt (wenn Aufenthalt weniger als 30 Tage dauert)	alle	Fr. 20.00
Reservationstaxen <sup>2</sup>	alle	
Vorreservationstaxe	alle	Fr. 120.00

<sup>1</sup> Als Grundlage gilt die Vollkostenrechnung (Kosten- Leistungsrechnung gemäss VKL vom 03.07.2002)

<sup>2</sup> Reservationstaxe = aktuelle Totalkosten abzüglich der beiden Pflgetaxen Versicherer und Gemeinde

### 3.2. Pflorgetaxen (KLV) pro Tag

Bezeichnung	Pflegestufen	Bewohner	Versicherer	Gemeinde
Pflorgetaxe KLV	1	Fr. 5.00	Fr. 9.60	Fr. 0.00
Pflorgetaxe KLV	2	Fr. 18.90	Fr. 19.20	Fr. 0.00
Pflorgetaxe KLV	3	Fr. 23.00	Fr. 28.80	Fr. 6.80
Pflorgetaxe KLV	4	Fr. 23.00	Fr. 38.40	Fr. 20.70
Pflorgetaxe KLV	5	Fr. 23.00	Fr. 48.00	Fr. 33.60
Pflorgetaxe KLV	6	Fr. 23.00	Fr. 57.60	Fr. 47.50
Pflorgetaxe KLV	7	Fr. 23.00	Fr. 67.20	Fr. 60.40
Pflorgetaxe KLV	8	Fr. 23.00	Fr. 76.80	Fr. 74.30
Pflorgetaxe KLV	9	Fr. 23.00	Fr. 86.40	Fr. 87.20
Pflorgetaxe KLV	10	Fr. 23.00	Fr. 96.00	Fr. 101.10
Pflorgetaxe KLV	11	Fr. 23.00	Fr. 105.60	Fr. 113.40
Pflorgetaxe KLV	12	Fr. 23.00	Fr. 115.20	Fr. 126.90

### 3.3. Individuelle Verrechnungen

Bezeichnung (**)		Basispreis
Zimmerservice	Tag	Fr. 3.00
TV-Antennenbenutzungsgebühr	Monat	Fr. 25.00
Telefonabonnement inkl. Gespräche*	Monat	Fr. 25.00
Telefoninstallation	einmalig	Fr. 30.00
Flicken der persönlichen Wäsche	nach Aufwand/Std.	Fr. 55.00
Beschriftete Kleidungsstücke beim Eintritt	pauschal	Fr. 220.00
Nachträgliches Beschriften von Kleidungsstücken	pro Stück	Fr. 1.00
Aufwendungen für pers. Bedürfnisse (Coiffeur, Pedicure, Getränke etc.)	Bar/Verrechnung	nach Aufwand
Techn. Dienst, Mithilfe beim Zügeln	Std.	Fr. 55.00
Fahrdienste	km	Fr. 1.50
Fahrdienste und Begleitung ausser Haus	Std.	Fr. 55.00
Serviceleistungen des techn. Dienstes	Std.	Fr. 55.00
Aufwendungen bei Todesfall	Pauschal	Fr. 300.00
Eintrittspauschale		Fr. 100.00
Schlussreinigung des Zimmers	Pauschal	Fr. 300.00
Schlussreinigung bei Aufenthalt von weniger als 30 Tg	Pauschal	Fr. 150.00

(\*) Gebührenpflichtige Telefonnummern sowie Auslandtelefonate werden separat verrechnet.

(\*\*) sämtliche Preise verstehen sich ohne MwSt.

### **3.4. Hinterlegung**

Nach dem Heimeintritt wird bei Langzeitgästen eine einmalige Hinterlegung von Fr. 4'000.00 in Rechnung gestellt. Bei Aufhalten unter 30 Tagen erfolgt die Hinterlegung nach einem Monat Aufenthalt. Die Hinterlegung wird nicht verzinst. Nach dem Ende des Aufenthaltes wird die Hinterlegung, nachdem alle offenen Forderungen beglichen sind, ausbezahlt. Die Hinterlegung wird bei Langzeitgästen innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Eintritt verrechnet und ist anschliessend zahlbar innert 10 Tagen.

### **3.5. Leistungsumfang**

In der Aufenthaltstaxe sind folgende Leistungen inbegriffen: Unterkunft, Licht, Wasser, Heizung, Reinigung, Nutzung der Gemeinschaftsräume und Anlagen, Verpflegung inklusive Diäten (ohne Tafelgetränke) und verschiedene Kostformen, Wäschebesorgung, (ohne Näh-, Flickarbeiten und chemische Reinigung), seelsorgerische Betreuung sowie nicht KLV-pflichtige Leistungen des Pflegeteams. Ebenso finanzielle und allgemeine Beratung sowie verschiedenste Aktivitäten (Aktivierung, Ausflüge, Event) und Vermittlungen.

In der Pflorgetaxe sind die von den Krankenkassen anerkannten Pflegeleistungen nach KLV (Krankenpflege-Leistungsverordnung) welche durch das Pflegepersonal erbracht werden beinhaltet. Die Pflegeleistungen werden individuell für die Bewohnenden ermittelt.

### **3.6. Erhebung der Pflegestufe**

Die Pflegestufe wird mit dem von den Krankenkassen anerkannten BESA-System (Bewohner/innen Einstufungs- und Abrechnungssystem) ermittelt. Die Einstufung wird vom Pflegefachpersonal nach dem Eintritt, bei einer Veränderung des Allgemeinzustandes oder alle sechs Monate ermittelt.

Eine neue Einstufung erfolgt, wenn eine bleibende Veränderung des Allgemeinzustandes eintritt oder mindestens alle sechs Monate.

### **3.7. Arzt / Arztkosten / Arzneimittel**

Die Bewohnenden sind in der Wahl des Arztes frei, sofern die ärztliche Versorgung im Bärgmättli sichergestellt ist.

Arztkosten, Arzneimittel und Analysen gemäss KLV gehen zu Lasten der Bewohnerin oder des Bewohners und werden von der Krankenkasse zurückerstattet.

### **3.8. Eintritt / Austritt / Todesfall**

Ein- und Austrittstage werden als ganzer Tag berechnet.

Kurzzeitgäste welche vor dem abgemachten Austrittsdatum austreten, wird die Reservationstaxe für 5 Tage in Rechnung gestellt, höchstens aber bis zum vereinbarten Austrittsdatum. Bei Spitalaufenthalt erfolgt eine Reduktion der Aufenthaltstaxe um Fr. 12.00 pro Tag. Nach dem Todestag wird die Aufenthaltstaxe und die Pflorgetaxe ohne die beiden Pflorgetaxen Versicherer und Gemeinde 5 Tage weiterverrechnet. Darüber hinaus bis zur endgültigen Räumung des Zimmers.

#### **Verrechnung bei vorzeitigem Austritt**

Tritt die Bewohnerin, der Bewohner vor Ablauf der Kündigungsfrist aus, ist die gesamte Aufenthaltstaxe bis zum Ablauf der Kündigungsfrist geschuldet. Die Pflögetaxen entfallen. Der Austrittstag wird als voller Belegungstag gerechnet. Sofern eine Weitervermietung während der Kündigungsfrist gewünscht wird und ein Nachmieter vorhanden ist, wird die Aufenthaltstaxe bis zum Tag der Neubelegung verrechnet.

### **4. Diverses**

#### **4.1. Kündigungen**

Die Kündigungsfrist bei Kurzaufenthalt beträgt fünf Tage.  
Die Kündigungsfrist bei Langzeitaufenthalt beträgt einen Monat.

#### **4.2. Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich rückwirkend. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu begleichen. Nach der zweiten Mahnung wird ein Verzugszins von 5% erhoben. Ausgenommen ist die Fakturierung der Hinterlegung gemäss Ziffer 3.4.

#### **4.3. Hilflosenentschädigung, Ergänzungsleistung**

Für die Anmeldung der Hilflosenentschädigung, Ergänzungsleistung und weiteren Sozialversicherungsleistungen ist Ihnen die Leitung des Pflegewohnheim Bärgmättli AG gerne behilflich

#### **4.4. Beiträge der Krankenkasse und der Gemeinde an die Pflegekosten**

Die Beiträge der Krankenkasse und der Gemeinde an die Pflegekosten gemäss Ziff. 3.2 werden in der Regel vom Pflegewohnheim Bärgmättli eingefordert und bei der Rechnung in Abzug gebracht. Für Bewohnerinnen und Bewohner mit Wohnsitz in einem anderen Kanton kann eine separate Regelung vereinbart werden.  
Die Krankenkasse stellt den Bewohnenden für den Selbstbehalt und die Franchise direkt die entsprechende Rechnung.

### **Pflegewohnheim Bärgmättli AG**

6215 Beromünster, im November 2019